



Liebe Eltern!
Liebe Erziehungsberechtigte!

Eine HPV-Infektion kann die Ursache für die Entwicklung bösartiger Tumore sein, darunter Krebsformen im HNO- und Genitalbereich sowie der häufig genannte Gebärmutterhalskrebs. Aus diesem Grund wird die HPV-Impfung auch in Österreich für Mädchen wie Buben kostenlos zur Verfügung gestellt.

Es ist erfreulich, dass in Österreich durch die enge Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, der Bundesländer und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger diese Impfung für Mädchen **und** Buben im Alter **ab dem vollendeten 9. Lebensjahr bis zum vollendeten 12. Lebensjahr gratis** und **bis zum vollendeten 15. Lebensjahr zu einem besonders preisgünstigen Tarif** angeboten werden kann.

Diese geschlechtsneutrale Impfung hat hohen epidemiologischen Nutzen, da nur auf diesem Wege die Infekt-Kette möglichst rasch durchbrochen werden kann und so eine gewisse Herdenimmunität erzeugt wird.

Nachstehend darf Ihnen daher das Impfschema zur Kenntnis gebracht werden:

HPV-Impfung



**IMPFSHEMA: vom 9. bis 15. Geburtstag – 2mal (1+1),
0 und 6 Monate**

**GRATISSCHULIMPFUNGEN FÜR KINDER IN DER 4. SCHULSTUFE
2 TEILIMPFUNGEN - Beginn jeweiliges Schuljahr**

Die Impfungen im Rahmen des nationalen Impfkonzpts in den Schulen werden so organisiert, dass die HPV Impfsrie (1+1) noch im gleichen Schuljahr abgeschlossen werden kann. Somit ergibt sich, dass **die erste Teilimpfung im Herbst in Schulen** (4. Schulstufe) verabreicht wird.

Die zweite Teilimpfung wird im Folgejahr, 6 Monate nach der Erstimpfung, **in der gleichen Schulklasse (= im gleichen Schuljahr) verabreicht.**

GRATISIMPFUNG FÜR KINDER
AB DEM VOLLENDETEN 9. BIS ZUM VOLLENDETEN 12. LEBENSJAHR
(9. BIS 12. GEBURTSTAG) 2 TEILIMPFUNGEN

Zusätzlich wird die HPV Impfung an den öffentlichen Impfstellen der Bundesländer für Kinder **ab dem vollendeten 9. Lebensjahr (= 9. Geburtstag!) bis zum vollendeten 12. Lebensjahr (= 12. Geburtstag!) kostenlos** angeboten. Auch Kinder der 4. Schulstufe können diese Impfung an den genannten Stellen in Anspruch nehmen.

Öffentliche Impfstellen im Burgenland: niedergelassene Ärzte - gleich wie im Kinderimpfkonzept

Als Zeitpunkt der Inanspruchnahme der HPV-Impfung
gilt der Zeitpunkt der 1. Teilimpfung!!!

Diese Impfungen wurden als fixer Bestandteil in das Nationale Impfkonzept aufgenommen und sind somit kostenlos. Die Impfstoffkosten für diese Impfungen werden vom Bund (2/3), den Bundesländern (1/6) und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger (1/6) getragen. Die Kosten für die Durchführung inklusive Impfhonorar tragen die Bundesländer.

KOSTENPFLICHTIGE HPV CATCH-UP IMPFUNG ZUM SELBSTKOSTENPREIS
AB DEM VOLLENDETEN 12. BIS ZUM VOLLENDETEN 15. LEBENSJAHR
(12. BIS 15. GEBURTSTAG) 2 TEILIMPFUNGEN

Zusätzlich bieten die Bundesländer für Kinder **ab dem vollendeten 12. (= 12. Geburtstag!) bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (= 15. Geburtstag!)** HPV Catch-up Impfungen **zum vergünstigten Selbstkostenpreis** an. Im Burgenland beträgt der Selbstkostenpreis insgesamt **€ 66,00** (Impfstoff - Abholpreis in der Apotheke € 56,00, empfohlenes Impfhonorar € 10,00).

Diese Impfungen können bei allen im Kinderimpfkonzept eingebundenen Ärzten und zusätzlich bei den Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Anspruch genommen werden.

Als Zeitpunkt der Inanspruchnahme der HPV Catch-up Impfung
gilt der Zeitpunkt der 1. Teilimpfung!!!

AB DEM 15. GEBURTSTAG WIRD KEINE VERGÜNSTIGUNG ANGEBOten!

(3 TEILIMPFUNGEN)

Impfschema: Nach dem vollendeten 15. Lebensjahr (15. Geburtstag) muss die HPV Impfung zur Erreichung eines gleichwertigen Individualschutzes nach derzeitigem Stand der Wissenschaft 3-mal nach dem Schema 0, 1 bzw. 2 und 6 Monate gegeben werden.

Kontakt:

Abteilung 6, Hauptreferat Gesundheit
Sanitätsdirektion
post.a6-gesundheit@bglg.gv.at
Tel.Nr. 057/600/ 2676 und 2991

Impfen schützt – Impfen nützt !!!

Mag. Hans Peter DOSKOZIL
Landeshauptmann

Mag. Heinz Josef ZITZ
Bildungsdirektor

WHR Dr. Ernst GSCHIEL
Sanitätsdirektion

Dr. Michaela KOLLWENCZ-GMEINER
Landeschulärztin



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Siegelprüfung und Verifikation unter
www.burgenland.at/amtssignatur

www.burgenland.at • Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail anbringen@bglg.gv.at
• Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>

